

Jahresbericht 2014

Jahresbericht 2015

Jahresbericht 2016

Jahresbericht 2017

Jahresbericht 2018

Jahresbericht 2019

Jahresbericht 2020

Jahresbericht 2021

Jahresbericht 2022

Impressum

Transparency International – Austrian Chapter
Verein zur Korruptionsbekämpfung

Berggasse 7
A-1090 Wien

Tel.: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW

Redaktion: Eva Geiblinger, Alexander Picker
Grafik: EEP Werbeagentur
Druck: gugler*, Melk

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Transparency International ist eine
gemeinnützige und parteipolitisch
» unabhängige Bewegung, die weltweit «
gegen Korruption und für mehr
Transparenz Stellung bezieht



04...Vorstandsbericht

05...Einleitende Gedanken

06...Aktivitäten und Projekte

06Allgemeine Antikorruptions-Aktivitäten

08Internationales

10.....Jugend

11.....Öffentliche Verwaltung

13Vergabewesen

14...Arbeitsgruppen

14Bildungswesen

15Finanzsektor

17Gesundheitswesen

19Justiz und Recht

19Privatsektor

20Staatsnahe Unternehmen

21.....Whistleblowing

23AREX 2018

24AREX Buch 2018

25...Aus dem Vereinsleben

25Vereinsorgane

28TI weltweit

29Finanzen

1.1. Vorstandsbericht

Zu dem bewährten Team von Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende, Dr. Angelika Trautmann, stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Prof. DI Mag. Friedrich Rödler und Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber konnten Mag. Eva Graf und Mag. Georg Krakow gewonnen werden. Mag. Eva Graf leitet das Compliance Referat der Oesterreichischen Nationalbank und Mag. Georg Krakow ist Partner in der Kanzlei Baker McKenzie in Wien. Beide wurden Anfang 2018 in den Vorstand kooptiert und bei der Mitgliederversammlung gewählt.

Auch im Office von TI-AC fanden Veränderungen statt. Der 2017 bestellte Geschäftsführer von TI-AC, Mag. Thomas Gradel verließ aus persönlichen Gründen zu unserem Bedauern Österreich und legte die Geschäftsführung Mitte des Jahres zurück. Seit Oktober 2018 ist Dr. Alexander Picker neuer Geschäftsstellenleiter von TI-AC.

Eine neue hochkarätig besetzte Arbeitsgruppe „Anti-korruptions- und Strafrecht“ wurde von dem Vorstand Mag. Georg Krakow ins Leben gerufen.

Wiederum konnten auch dieses Jahr neue Mitglieder gewonnen werden. Die Anzahl der korporativen Mitglieder erhöhte sich um 6 neue Mitglieder auf nunmehr 43, die Anzahl der individuellen um 6 auf 87. Als neue korporative Mitglieder konnten wir 2018 Austrian Standards, die Berndorf AG, Cochrane Austria, Grant Thornton, die Österreichische Staatsdruckerei und die Vienna Insurance Group in der TI-AC Familie willkommen heißen.

Mit Hilfe der Mitgliedsbeiträge erhöhte sich auch das Budget von TI-AC um ungefähr 10%. Dadurch konnten insbesondere die längerfristigen Projekte und Aktivitäten in zahlreichen Themenbereichen ausgeweitet und intensiviert werden, um den Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen unserer Bemühungen um mehr Transparenz und bessere Korruptionsprävention zu erhöhen. Von den einzelnen Projekten und Veranstaltungen des Jahres 2018 berichten wir ausführlich in den folgenden Kapiteln.



*Dr. Angelika Trautmann,
Stellvertretende
Vorstandsvorsitzende*



*Univ.-Prof. MMag.
Dr. Gottfried Haber*



*Prof. DI Mag.
Friedrich Rödler*



Mag. Eva Graf



Mag. Georg Krakow

1.2. Einleitende Gedanken

In dem im Februar 2018 von Transparency International veröffentlichten Corruption Perceptions Index (CPI) 2017 belegte Österreich Rang 16 unter insgesamt 180 erfassten Staaten und liegt somit nach dem Abrutschen um einen Platz im Vorjahr wieder auf dem Stand von 2016.

Wir, vom österreichischen Chapter, beobachten mit Argusaugen diese Entwicklungen und richten unsere Aktivitäten mit dem Ziel aus, dass Stagnation nicht Platz greift. Wir wollen deutliche Signale an Politik, Wirtschaft und Verwaltung geben, zumal die Ergebnisse des CPI für den Wirtschaftsstandort Österreich international von großer Bedeutung sind.

Das von uns im Januar 2017 veröffentlichte umfangreiche Forderungspaket mit 68 Forderungen in elf Themenbereichen wurde bedauerlicherweise 2018 in weiten Teilen nicht umgesetzt. Wir sind überzeugt, dass die Erfüllung der darin enthaltenen Forderungen eine deutliche Verbesserung der tatsächlichen Situation sowie auch der internationalen Einschätzung des Wirtschaftsstandorts Österreich bewirken würde.

So haben wir mit einer Veranstaltung und der Veröffentlichung einer englischen Studie zum Thema Transparenz bei klinischen Studien einen wichtigen Diskurs mitangestoßen, weil nur voll informierte Patienten und Patientinnen sowie Ärzte und Ärztinnen korrekte Entscheidungen treffen können.

Weiters hat die TI-AC Arbeitsgruppe Whistleblowing einen Leitfaden für Hinweisgeber und Unternehmen erstellt, der erstmalig in Österreich eine kompakte Hilfestellung zur Einrichtung von standardisierten Prozessen im Umgang mit internen Hinweisen in der Privatwirtschaft bietet. Wir fordern darüber hinaus einen gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern, welcher derzeit auf EU-Ebene in Form von einer neuen Richtlinie zur Diskussion steht.



Prof. Eva Geiblinger

Eine wichtige Aktivität im Jahr 2018 war darüber hinaus das Projekt Transparente Gemeinde, mit dem das österreichweit erste Messinstrument für Transparenz des Internetauftritts von Kommunalverwaltungen entwickelt und angewendet wurde. Die Veröffentlichung des ersten Index Transparente Gemeinde (ITG), einem Ranking der 50 einwohnerstärksten österreichischen Gemeinden, hat ein hohes mediales Echo erzielt, sodass TI-AC die Messung im Zwei-Jahres Takt in Österreich etablieren wird, um die laufenden Entwicklungen darzustellen.

Auf nationaler Ebene wurde heuer am 31.01.2018 per Ministerratsbeschluss eine Nationale Antikorruptions-Strategie

verabschiedet. Wir begrüßen diesen Schritt. Allerdings finden sich in der Strategie wenig konkrete Zugeständnisse und viele zentrale Forderungen von TI-AC, wie beispielsweise die Verabschiedung eines bundesweiten Informationsfreiheitsgesetzes anstatt der in der Verfassung verankerten Amtsverschwiegenheit, bleiben unerwähnt. Um das Thema weiter zu vertiefen haben wir am Konsultationsprozess des Koordinationsgremiums für Korruptionsbekämpfung teilgenommen, welcher die Erstellung eines Aktionsplans

zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie begleitet.

Bis Österreich an der Spitze einer globalen Bewegung zu mehr Transparenz und Korruptionsfreiheit steht, ist noch sehr viel zu tun. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass dieses Ziel nicht außer Acht gerät und die vielen notwendigen Schritte dazu kontinuierlich gesetzt werden. Um dies auch umsetzen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ich möchte Sie daher einladen: Werden Sie Mitglied und tragen Sie aktiv dazu bei, in allen Gesellschaftsbereichen konsequent gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung zu beziehen. Ich bin sicher: Gemeinsam können wir viel bewirken!

*Prof. Eva Geiblinger
Vorstandsvorsitzende*

2 Aktivitäten und Projekte

Allgemeine Antikorruptions-Aktivitäten

Arbeit mit Entscheidungsträgern

**Bundesministerium für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz**

Koordinations-Gremium zur Korruptionsbekämpfung

| 01.03. | 27.06. | 03.09. | 05.10. | 22.11.2018 |

TI-AC ist aktives Mitglied des seit 2013 mehrmals pro Jahr tagenden Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung, welches im Bundesministerium für Justiz angesiedelt ist und dem breiten Informationsaustausch über nationale und internationale Entwicklungen und Initiativen im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung dient. Neben TI-AC gehören dem Koordinationsgremium Vertreter sämtlicher Bundesministerien, der Länder, des österreichischen Städte- und Gemeindebunds, der Wirtschaftskammer Österreich, der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung an.

2018 wurde der Schwerpunkt auf die im Rahmen der vom Ministerrat am 31.01.2018 beschlossenen nationalen Antikorruptionsstrategie stattfindende Ausarbeitung eines Aktionsplans gelegt. Dazu wurde seitens des Koordinationsgremiums ein Konsultationsprozess initiiert. Seitens TI-AC haben diesbezüglich Mag. Lisa Weinberger und Mag. Georg Krakow die Forderungen und Anregungen sowie Angebote von TI-AC für den Aktionsplan vorgeschlagen.

In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Arbeitsgruppen des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung konstituiert. TI-AC wird von Herrn Mag. Krakow in der Arbeitsgruppe 5 vertreten, die sich mit dem Thema Lobbying befasst. Die 1. Sitzung hat am 3. September 2018 stattgefunden. In der AG wird zumindest die Erarbeitung einer Verordnung angestrebt. Die letzte Sitzung fand am 22.11.2018 statt.

**Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung**

Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

| 17. und 18.05.2018 |

Der seit 2007 jährlich vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) ausgerichtete Österreichische Anti-Korruptions-Tag dient als Plattform führender nationaler und internationaler Experten im Bereich der Antikorruption und Transparenz, die sich gemeinsam mit den aktuellsten Aspekten und Herausforderungen in der Korruptionsbekämpfung auseinandersetzen.

Der diesjährige Anti-Korruptions-Tag, der am 17. und 18.05.2018 im Seehotel Rust in Illmitz stattfand, stand unter dem Motto „*Nationale Anti-Korruptionsstrategie – was nun?*“. Für TI-AC hat Mag. Lisa Weinberger die Rolle der Zivilgesellschaft in einem Vortrag erläutert, sowie an einer Podiumsdiskussion zu diesem Thema teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Publikation

AREX-Buch: Veröffentlichung des Whistleblowing Leitfadens mit einem Glossar. AREX steht für „Aufsichtsrats Exzellenz“ und ist ein Preis, der von Board Search und Brainloop den besten Aufsichtsräten im Rahmen der AREX Gala verliehen wird. So erhielt z. B. Prof. Rödler 2018 den AREX für die Erste Group Bank AG in der Kategorie „Börsennotierte Unternehmen“. Anlässlich der Gala erscheint das AREX-Buch mit dem TI-AC Leitfaden.

| 15.11.2018 | (siehe Seite 22)



Dr. Picker und Prof. Geiblinger beim AREX Award am 15.11.2018

Veranstaltung

Weihnachtliches Get-together für Mitglieder und Interessenten im Reitersaal der Oesterreichischen Kontrollbank

| 05.12.2018 |

Das diesjährige Get-together stand auch im Zeichen des am 09.12.2018 stattfindenden internationalen Anti-Korruptionstages. Mehr als 60 individuelle und korporative Mitglieder sowie Interessenten verfolgten die Ausführungen der Vorstandsvorsitzenden von TI-AC Prof. Eva Geiblinger und der Beiratspräsidentin Mag. Bettina Knötzl. Während Prof. Geiblinger die TI-AC Ereignisse des Jahres 2018 referierte, berichtete Mag. Knötzl von der Mitgliederversammlung von Transparency International, die am 20. und 21.10.2018 in Kopenhagen stattfand. Das Impulsreferat



Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann beim Get-together am 05.12.2018

hielt Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann zur Transparenz im Gesundheitswesen. Bei einem kleinen Buffet unterhielten sich die Freunde und die TI-AC Mitglieder bis spät abends.



Das gut besuchte Get-together im Reitersaal der Kontrollbank am 05.12.2018

Internationales

Arbeit mit Entscheidungsträgern

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

| 21.06.2018 |

EU Integrity Initiative Kick Off – Konferenz

| 22.06.2018 |

Im Kontext des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 hat das Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung (BAK), eine EU-weite IT-unterstützte Plattform zum Austausch von bewährten Praktiken, Maßnahmen, Ideen und Lösungen zur Förderung von Integrität sowie zur Prävention von Korruption implementiert. Diese Plattform soll dazu dienen, die Aktivitäten aller wichtigen Anti-Korruptions-Sektoren, das heißt sowohl des öffentlichen und des privaten Sektors als auch der Zivilgesellschaft, zusammenzuführen.

Das BAK organisierte am 21. und 22. Juni eine „Kick Off“ Konferenz, bei der die Details des Projektes vorgestellt und die Arbeitsgruppen konsolidiert wurden.

Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

*Österreich stagniert im weltweiten
Korruptionswahrnehmungsindex auf Rang 16*

| 21.02.2018 |

Pressemitteilung

*EU Integrity Initiative Kick Off – Konferenz
Goldene Pässe: Transparency International –
Austrian Chapter fordert Transparenz bei
der Verleihung von Staatsbürgerschaften*

| 22.06.2018 |

„Konkrete Fälle aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die fehlende Transparenz bei der Verleihung von Staatsbürgerschaften im Schnellverfahren nicht nur international, sondern auch in Österreich ein Einfallstor für Korruption darstellt. Korruption darf jedoch nicht ‚Part-of-the-Game‘ sein. Deshalb sollte Österreich unter allen Umständen vermeiden, auch nur den Anschein zu erwecken, dass man sich hierzulande Staatsbürgerschaften erkaufen kann“, betont Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-AC.

Veranstaltung

*„Out of reach of US and UK anti-corruption laws?
Think again“*

| 11.04.2018 |

TI-AC zeigt Flagge bei der Diskussion um den Foreign Corrupt Practices Act, FCPA: Die International Anti-Corruption Academy und das österreichische Chapter der Amerikanischen Anwaltsvereinigung ABA luden mit Unterstützung der auf Wirtschaftsstrafrecht inklusive Anti-korruptionsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei KNOETZL zu einer Veranstaltung zum Thema „Out of reach of US and UK anti-corruption laws? Think again“. Als Gastvortragender erklärte Prof. Andy Spalding, University of Richmond School of Law, die aktuellen Trends in der – sehr effektiven – Durchsetzung des FCPA. Er warnte auch, dass die Reichweite des FCPA weiter sei, als landläufig angenommen und erläuterte die Gründe, warum 8 der 10 Rekordstrafen nicht in den US situierte Gesellschaften treffen. Der interaktive Vortrag regte zu einer breiten Diskussion der kulturellen Unterschiede in den weltweiten Bemühungen im Kampf gegen Korruption an. Besonders angeregt war die Diskussion um die Frage, wann mit einer Befreiung („declination“) bzw. Herabsetzung der Strafe gerechnet werden kann und ob das gegenwärtige System der FCPA „self-reporting“ tatsächlich ausreichend fördert. Präsidentin des Beirats von TI-AC, Bettina Knötzl appellierte für eine Globalisierung und Verbesserung der behördlichen Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Korruption.

Pressemitteilung

Über die Hälfte der weltweiten Exporte kommen aus Ländern, die Auslandsbestechung nicht verfolgen

| 12.09.2018 |

Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von TI-AC, ergänzt: „Neben dem weiteren Ausbau der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sowie verschärften Sanktionen von Unternehmen braucht es daher auch einen leichteren Zugang zu Informationen für NGOs, Medien und andere Watchdogs. Hier ist die Regierung gefragt: Österreich liegt derzeit noch hinter den Nachbarländern Deutschland und der Schweiz. Es braucht ein klares Bekenntnis zu mehr Transparenz und Antikorruptionsmaßnahmen!“

Pressemitteilung

Transparency International veröffentlicht umfassenden Report zu Goldenen Pässen

| 11.10.2018 |

„Wenn man über große Mengen an zweifelhaft erworbenem Geld verfügt, ist ein neues sicheres ‚Heim‘ weit weg vom Tatort nicht nur ansprechend, sondern sogar sinnvoll. Goldene Pässe Vergabeschemata bieten einen sicheren Hafen vor möglicherweise auf Beschlagnahme sinnenden Behörden, und gewähren verdachtslose Reisefreiheit“, sagt Naomi Hirst, Senior Campaignerin bei Global Witness.



Die Delegation mit Mag. Krakow und Dr. Picker im Office von TI-AC am 11.10.2018

Besuch einer Chinesischen Delegation aus der Provinz Jiangsu

Provincial High Court. Austauschgespräch zu Anti-Korruptionsmaßnahmen

| 11.10.2018 |

Mag. Krakow und Dr. Picker diskutieren mit der Delegation unter Führung von Frau Bi Xiaohong, Chief Judge, die Aufgaben und Leistungen von TI-AC, besonders in der Zusammenarbeit mit der Justiz in Österreich. Mag. Krakow informierte über die Arbeitsgruppe Korruptions- und Straf-

recht, in der z. B. die Kronzeugenregelung auch für Korruptionsdelikte diskutiert wird. Die Delegation interessierte sich besonders für den Corruption Perception Index von Transparency International.

Jugend

Projekt Community „Students against Corruption“



Leitung:
Dr. Alexander Picker
in Kooperation mit
Mag. Sandra Brinnich,
BAK

Zuständigkeit
im Vorstand:
Mag. Georg Krakow

Projektziel und Projektbestandteile

TI-AC will bei Jugendlichen das Bewusstsein für die Korruptionsproblematik bereits vor dem Eintritt ins Berufsleben schärfen, um Antikorruption zu einem Fixpunkt in der Ausbildung der nächsten Generation zu machen und langfristig zu einem Wertewandel beizutragen.



Die Schüler der HTL Donaustadt beim Workshop am 12.10.2018

Aktivitäten

Students against Corruption Workshops

TI-AC und Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

| 19.01. | 30.01. | 23.02. | 02.03. | 12.10.2018 |

Um die oben genannten Projektziele zu erreichen, führt TI-AC in Kooperation mit dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in Schulklassen der Oberstufe interaktive Antikorrup-tions-Workshops durch.

Workshops fanden am 19.01. für die Berufsschule Linz und am 23.02. für eine Klasse der Berufsschule Längenfeldgasse statt. Events für über 120 Schülerinnen und Schüler der HTL Spengergasse und der BHAK Wien 10 wurden am 30.01. beziehungsweise am 02.03. veranstaltet. Am 12.10. nahmen wiederum über 100 Schüler der HTL Donaustadt an den gemeinsam veranstalteten Workshops mit großem Einsatz teil.

Veranstaltung

Recht Engagiert

| 05.12.2018 |

„Recht Engagiert“ – der Verein kritische Juristen veranstaltete einen Informationstag am 5.12.2018 am Juridikum. Dr. Alexander Picker, Geschäftsstellenleiter von TI-AC informierte über die Arbeit von Transparency International an einem eigenen Stand.



Der TI-AC Stand am Juridikum, 05.12.2018

Öffentliche Verwaltung

Projekt Transparente Gemeinde

Zuständigkeit im Vorstand und Leitung:

Prof. Eva Geiblinger

Mag. Thomas Gradel

und *Dr. Alexander Picker*

Projektziel und Projektbestandteile

Das Projekt *Transparente Gemeinde* hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten und die lokalen Integritätssysteme zu stärken. Dadurch sollen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um relevante Informationen über die Kommunalverwaltung öffentlich zugänglich zu machen und Einfallstore für Korruption zu vermeiden. Das Projekt setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen: dem *Index Transparente Gemeinde* und dem Zertifikat *Transparente Gemeinde*.

Anhand eines Katalogs von 50 Transparenzkriterien hat TI-AC die Kommunalverwaltungen der einwohnerstärksten österreichischen Städte und Gemeinden analysiert und in eine als *Index Transparente Gemeinde* bezeichnete Rangliste eingeordnet. Jedes Transparenzkriterium definiert dabei Informationen und Daten, die zur Erfüllung des Kriteriums leicht auffindbar und übersichtlich auf der Website der Ge-



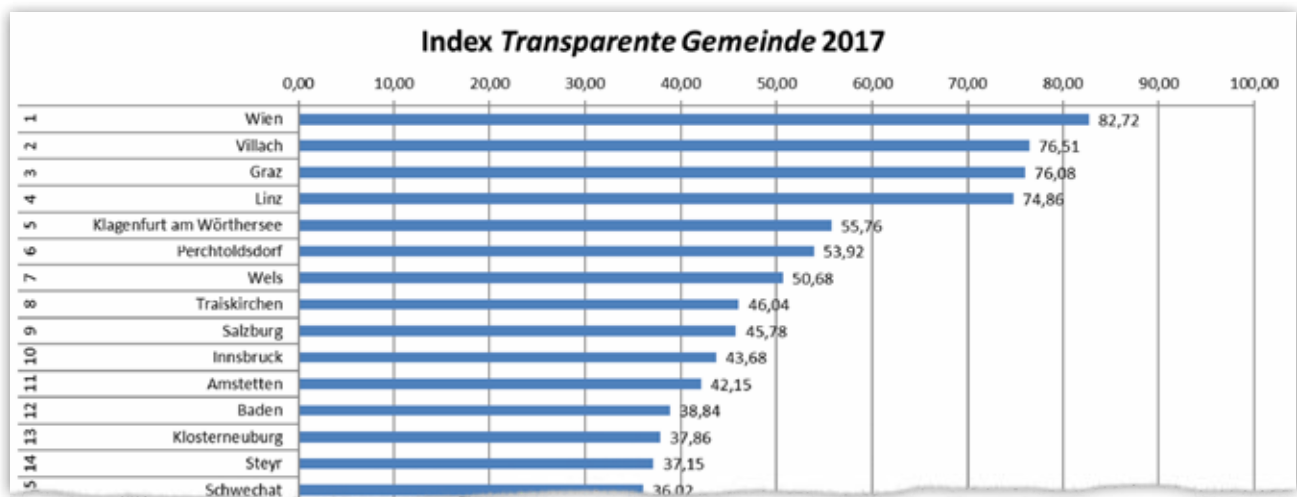
Pressekonferenz: *Index Transparente Gemeinde*, 28.01.2018

meinde zu veröffentlichen sind. Dieser Index wird alle zwei bis drei Jahre mit den jeweils aktuellen Ergebnissen der Gemeinden veröffentlicht werden.

Gemeinden, die im Rahmen des Index besonders gut abgeschnitten haben, erhielten von TI-AC das Zertifikat *Transparente Gemeinde*. Dies ist bereits bei der ersten Ausgabe des *Index Transparente Gemeinde* drei Städten gelungen: Wien, Villach und Graz. Es ist damit zu rechnen, dass durch den Anstoß des Projektes *Transparente Gemeinde* bereits bei der nächsten Erstellung des Index deutlich mehr Städte ein Zertifikat *Transparente Gemeinde* erhalten werden.



Die Preisträger (v.l.n.r.): *Dr. Hans Mainhart*, Magistratsdirektor Villach, *Martin Schuster*, Bürgermeister Perchtoldsdorf, *Dr. Erich Hechtner*, Magistratsdirektor Wien, *Prof. Eva Geiblinger*, TI-AC, *Mag. Martin Haidvogel*, Magistratsdirektor Graz, und *Mag. Thomas Gradel* von TI-AC



Aktivitäten

Öffentlichkeitsarbeit

Pressekonferenz

Index Transparente Gemeinde

| 18.01.2018 |

Die Veröffentlichung des ersten Index Transparente Gemeinde (ITG) – das österreichweit erste Messinstrument für Transparenz in Kommunalverwaltungen – im Rahmen einer Pressekonferenz hat ein großes Medienecho ausgelöst. Insgesamt wurden über 70 Artikel in nationalen Medien publiziert.

Der ITG ist zentraler Bestandteil des Projekts Transparente Gemeinde, mit dem TI-AC die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter gestalten will. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler best practices Informationen definiert, die für jede Bürgerin und jeden Bürger österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten.

Pressemitteilung

Wie transparent sind Österreichs Städte und Gemeinden?

| 18.01.2018 |

Arbeit mit Entscheidungsträgern

Informationsgespräch Stadt Wels

| 04.10.2018 |

Die Verwaltung der Stadt Wels will die Transparenz ihren Bürgern und Bürgerinnen gegenüber erhöhen und ließ sich dafür von TI-AC die Transparenzkriterien des Projektes Transparente Gemeinde in einem Informationsgespräch erläutern. Daran teilgenommen haben seitens der Stadt Wels der Leiter der Dienststelle Finanzmanagement Mag. Christoph Barth, der Finanzdirektor Dr. Hermann Barth sowie ein Mitarbeiter im Büro des Magistratsdirektors Paul Hammerl. Seitens TI-AC haben die Vorstandsvorsitzende Prof. Eva Geiblinger, der Geschäftsstellenleiter Dr. Alexander Picker, der beratende Rechtsanwalt Mag. Thomas Benda, Mag. Simon Büchler und der Kooperationspartner Institut Trendexpert Dr. Harald Pitters teilgenommen.

Vergabewesen

Projekt Integrity Pact

Zuständigkeit im Vorstand und Leitung:

Prof. Eva Geiblinger

Projektziel und Projektbestandteile

Um die Transparenz in öffentlichen Vergabeverfahren zu erhöhen, hat Transparency International das Instrument des Integritätspakts entwickelt. Dieser schafft für Regierungen und andere Verwaltungen sowie für Bieter aus der Privatwirtschaft gegenseitige vertragliche Rechte und Verpflichtungen – besonders hinsichtlich der gegenseitigen Zusicherung, auf Korruption zu verzichten und ein transparentes Vergabeverfahren zu ermöglichen – und sieht Sanktionen im Falle von Verstößen vor. Die Durchführung wird von einem externen unabhängigen Monitor überwacht.

Der Integritätspakt hilft, die durch Korruption herbeigeführten hohen Schäden und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, und er umfasst alle Aktivitäten von der Vorbereitung der frühesten Projektplanung über die Auswahl der Lieferanten bis zur Durchführung des Projekts und seiner Nutzung. Über den einzelnen Vertrag hinaus werden zudem das öffentliche Vertrauen in den Prozess der Entscheidungsfindung eines Landes oder einer Kommunalverwaltung gestärkt und ein vertrauensförderndes Geschäfts- und Investitionsklima unterstützt.

Aktivitäten

Öffentlichkeitsarbeit

Artikel

Compliance Praxis

| 01.06.2018 |

Artikel

Beitrag zu Integrity Pakt in

Lexis-Nexis Compliance-Praxis Magazin

| Ausgabe 2/2018 |



© Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Leo Hagen

V.l.n.r.: Dr. Franz Fiedler, Prof. Eva Geiblinger, Mag. Barbara Prammer (†) und Dr. Orlin Radinsky bei der Präsentation des Integritätspakts am 31.07.2012

Compliance **Aktuelles**
Praxis

Der TI-Integritätspakt für öffentliche Auftragsvergaben

Der „Integritätspakt“ (IP) von Transparency International soll zur Prävention von Korruption in öffentlichen Vergabeverfahren beitragen. In Österreich wird der IP im Zuge der Sanierung des Parlamentsgebäudes angewendet. TI Austrian Chapter arbeitet derzeit daran, den IP auch für den Privatsektor zu adaptieren.

Neben dem Ziel, das Bewusstsein für die Themen Antikorruption, Transparenz und

- Sanktionen
- Monitor (externer, unabhängiger Ex-

Ein weiterer Bestandteil des IPs ist eine Vereinbarung über die Schiedsgerichtsbarkeit.

3 Arbeitsgruppen

Bildungswesen

AG Academic Governance



Leitung:
Prof. Dr. Markus Scholz

Zuständigkeit
im Vorstand:
*Univ. Prof. MMag.
Dr. Gottfried Haber*

Sitzungen
| 15.03. | 19.06. | 06.11.2018 |

Aktivitäten

Arbeit mit Entscheidungsträgern

Workshop

Antikorruptionmethoden im Hochschulsektor
| 30.10.2018 |

Nach einem Referat von Sven Friese, M.P.A, Dipl.-Verw., dem Beauftragten für Risiko- und Compliance-Management der Max-Planck-Gesellschaft, Deutschland, erfolgte eine rege Diskussion der Workshop Teilnehmer unter Leitung von Prof. Dr. Markus Scholz, dem Leiter der AG Academic Governance. Die Teilnehmer, die die Fachexpertenebene (Compliance, Verwaltung, Legal) von Universitäten und Fachhochschulen aus Österreich repräsentierten, betonten die Wichtigkeit des Compliance-Ansatzes, besonders im Hochschulsektor. Auch hier gilt der Satz von Warren Buffett: „Es braucht 20 Jahre um einen guten Namen aufzubauen, aber nur 5 Minuten um ihn zu ruinieren“.

Öffentlichkeitsarbeit

Studienbericht

TI-AC veröffentlichte am 26.09.2018 den Bericht zur Vorstudie zu Drittmitteln an österreichischen Hochschulen. Diese wurde von der TI-AC Arbeitsgruppe „Academic Governance“ konzipiert und befasst sich mit Formen von Korruption und Interessenskonflikten, die an Hochschulen im Kontext von Drittmittel-Kooperationen und darüber hinaus auftreten können. Die Vorstudie beschreibt strukturelle Gegenmaßnahmen, die solchen Problemen vorbeugen könnten.

| 26.09.2018 |

Die Ergebnisse der teilnehmenden Hochschulen zeigen, dass diese in vielen Bereichen bereits sinnvolle Strukturen nach höchsten internationalen Standards entwickelt haben und anwenden. In den Bereichen Finanzflüsse und Integrität der Hochschule hat ein großer Teil der teilnehmenden Hochschulen bereits sehr hohe Erfüllungsgrade vorzuweisen. Trotzdem gibt es noch viele Bereiche, wie zum Beispiel die Einrichtung unabhängiger Prüfungskommissionen, die indikatorengestützte Bewertung von Korruptionsrisiken in einzelnen Bereichen oder die Offenlegung von Kooperationsverträgen, worin eine Mehrheit der teilnehmenden Hochschulen (noch) keine ausreichenden Maßnahmen und Instrumente einsetzt, um Korruptionsrisiken zu minimieren.

Pressemitteilung

So transparent sind Österreichs Hochschulen
| 26.09.2018 |

Finanzsektor

AG Banken, Versicherungen und Finanzmarkt



Leitung:
Dr. Bettina Hörtner

Zuständigkeit
im Vorstand:
Dr. Angelika Trautmann

Mag. Beatrix Winkler, Staatsanwältin und TI-AC Beiratsmitglied, Mag. Alexander Peschetz, im BMF für das Register der wirtschaftlichen Eigentümer zuständig, Dr. Christoph Kodada, Leiter der Abteilung Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der FMA, Boris Gröndahl, Journalist bei Bloomberg News und Dr. Christoph Lehner, Head of Group Compliance der Raiffeisen Bank International AG. Während Mag. Peschetz von legislativer Seite die Flexibilität der Regulierung auf europäischer Ebene lobte und Dr. Kodada ein Bekenntnis zu einem materiellen Prüfungsansatz im Gegensatz zur reinen Formalprüfung (z.B. „ist der hinterlegte Ausweis abgelaufen?“) ablegte, beklagte Dr. Lehner die geringe Effizienz der Geldwäschegesetzgebung und -prüfung bei hohem Aufwand von Seiten der Banken. Er wies auch darauf hin, dass Österreich aufgrund der „strengen“ Auslegungen der FMA Wettbewerbsnachteile im internationalen Geschäft auf sich nehmen muss. Dagegen konterte Boris Gröndahl und brachte die Diskussion wieder auf den „common sense“ zurück: Es geht um die Bekämpfung von Kriminalität, d.h. von internationalen Betrugsfällen, und es muss sichergestellt sein, dass kriminell erworbenes Geld nicht frei zirkulieren kann. Österreich hat seit den Zeiten des anonymen Sparbuchs nicht den besten Ruf in der Geldwäschebekämpfung. Somit sollte der „Wettbewerbsnachteil“ in Kauf genommen werden. Alle Diskutanten stimmten überein, dass sich die generelle

Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltung

*Geldwäscheprävention am Finanzmarkt –
Überregulierung oder gezielte Geldwäschebekämpfung*
| 13.11.2018 |

Den kritischen und offenen Fragen von Dr. Bettina Hörtner, Anwältin und Leiterin der TI-AC Arbeitsgruppe „Banken, Versicherungen und Finanzmarkt“, stellten sich in den Räumen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers



Am Podium (v.l.n.r.): Dr. Hörtner, Dr. Lehner, Hr. Gröndahl, Dr. Kodada, Mag. Peschetz, Mag. Winkler



In Diskussion (v.l.n.r.): Dr. Hörtnner, Dr. Lehner, Hr. Gröhdahl, Dr. Kodada, Mag. Peschetz, Mag. Winkler

Situation in den letzten Jahren besonders im Bankensektor wesentlich verbessert hat. Die Tatsache, dass die für eine Bestrafung erforderliche Vortat für in Österreich aufgedeckte Geldwäschdelikte fast ausschließlich im Ausland verübt wird, und demnach sowohl die Strafverfolgung, als auch das Einziehen von inkriminierten Vermögensgegenständen schwierig ist, wurde von Mag. Winkler als Dilemma der Strafverfolgungsbehörden aufgezeigt. Angesprochene Lösungsvorschläge, wie z.B. das Grunddelikt von der Verschleierung der Geldströme zu lösen, werfen aber neue Probleme, wie z.B. die möglicherweise grundrechtlich bedenkliche Beweislastumkehr oder das Ausreichen der „leichten Fahrlässigkeit“ für Verschulden im Verwaltungsstrafrecht, auf. In der angeregten und kontroversiellen Diskussion, die Dr. Hörtnner fachkundig moderierte, wurde ein vertiefender Dialog der Marktteilnehmer mit der Behörde aber auch ein Austausch von Informationen zwischen den Marktteilnehmern untereinander gefordert.

Zum Abschluss bedankte sich Frau Dr. Angelika Trautmann, Vorstandsmitglied bei TI-AC, bei den über 60 Teilnehmern und bei Mag. Michael Ernegger, dem stellvertretenden Generalsekretär des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.

Gesundheitswesen

AG Gesundheitswesen



Leitung:
*Doz. Dr. Fahmy
Aboulenein-Djamshidian*

Zuständigkeit
im Vorstand:
Prof. Eva Geiblinger

Aktivitäten

Studienbeitrag

| 23.03.2018 |

TI-AC Arbeitsgruppen-Mitglied Mag. Andrea Fried wirkte mit an der Veröffentlichung eines Artikels zum Thema „Individual and Institutional Corruption in European and US Healthcare: Overview and Link of Various Corruption Typologies“ im Fachjournal „Applied Health Economics and Health Policy“.

Arbeit mit Entscheidungsträgern

Seminar:

„*Matching Health Needs
and Pharmaceutical Research*“

| 25.09.2018 |

Österreichische Ratspräsidentschaft – EPSCO

Das Ziel des vom „Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs Council (EPSCO)“ veranstalteten Seminars am 25.09.2018 war die Schaffung einer Plattform zum besseren Austausch zwischen nationalen Gesundheitsbehörden, Universitäten, Geldgebern und internationalen Organisationen zum Thema der Gesundheitsbedürfnisse, um diese in besseren Einklang mit der Vergabe von Forschungsaufträgen zu bringen. Für TI-AC hat Mag. Andrea Fried, Mitglied der TI-AC AG Gesundheitswesen, teilgenommen und ihre Expertise eingebracht.

Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltung

*Clinical Trials Transparency:
TI-AC, Alumni-Club MedUni Wien*
| 14.05.2018 |

Gemeinsam mit dem Alumni-Club der MedUni Wien hat TI-AC am 14.05.2018 die Veranstaltung „Clinical Trials Transparency“ organisiert. Aufgrund einer gelungenen Mischung von nationalen wie auch internationalen Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitsbereichs aus Forschung, Praxis, Zivilgesellschaft, Verwaltung wie auch Industrie konnte eine lebhaft diskutierte Diskussion zu den Problemfeldern klinischer Studien sowie Empfehlungen für den zukünftigen Umgang mit klinischen Studien stattfinden.

Anlass der Veranstaltung war die Publikation eines Leitfadens für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zum Thema Transparenz bei klinischen Studien, welcher von Transparency International im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und von TI-AC nunmehr auch zur Anwendung im deutschsprachigen Raum übersetzt wurde. Dieses wichtige und anspruchsvolle Projekt wurde gemeinsam mit dem internationalen Programm PHARMACEUTICALS & HEALTHCARE PROGRAMME von TI durchgeführt. Sarah Steingrüber, Programme Manager Pharmaceuticals & Healthcare (GTNI), war bei der Veranstaltung anwesend. Am 15.05. wurde ausführlich im Ö1 Morgenjournal berichtet. Der Leitfaden auf Deutsch ist auf der TI-AC Homepage abrufbar.

Veranstaltung

*Compliance Impulsreferat von Doz. Dr. Fahmy
Aboulenein-Djamshidian mit anschließender
Diskussion im KH der Barmherzigen Brüder Wien.*
| 08.01.2018 |

Pressemitteilung

TI-AC begrüßt Offenlegung von Zahlungen der Pharmaindustrie an Ärzte

| 02.07.2018 |

Veranstaltung

VLKÖ: Compliance und Transparenz in der Spitzenmedizin. Mag. Andrea Fried, TI-AC, spricht über „Wieviel Transparenz braucht das Gesundheitswesen“.

| 28.11.2018 |

Publikation

EHFCN (European Healthcare Fraud & Corruption Network Report – Country Expertise & Best Practices Dr. Fahmy Aboulenein-Djamshidian und Mag. Andrea Fried gestalten den Österreich Teil.

| Oktober 2018 |

Veranstaltung

23. Österreichische Medizinrechtstage in Linz
Teilnahme Dr. Fahmy Aboulenein-Djamshidian

| 07.12.2018 |



Clinical Trials
Transparency mit
Mag. Fried und
Dr. Aboulenein-
Djamshidian,
14.05.2018

Interviews

Als publik wurde, dass ein Chirurg am AKH in Wien OP-Protokolle gefälscht haben soll, gab Mag. Andrea Fried, TI-AC, zahlreichen Medien, darunter auch dem Ö1 Mittagsjournal, Interviews zu den strukturellen Problemen rund um Nebenbeschäftigungen und Zwei-Klassen-Medizin. | Oktober 2018 |

Letter to editors

Ein Forderungsbrief an medizinische Journale wurde von Doz. Dr. Fahmy Aboulenein-Djamshidian, dem Leiter der Arbeitsgruppe verfasst. Darin wird gefordert, dass die Prinzipien der evidenzbasierten Medizin bei Veröffentlichungen strikt eingehalten werden und dass mögliche Interessenskonflikte von z.B. der Industrie in Auftrag gegebenen Studien dementsprechend gekennzeichnet werden. Der Brief wurde im Dezember 2018 versandt. | Dezember 2018 |

Justiz und Recht

AG Antikorruptions- und Strafrecht



Zuständigkeit im
Vorstand und Leitung:
Mag. Georg Krakow

Sitzungen:
| 12.09. | 22.10.2018 |

Aktivitäten

Zielsetzung der TI-AC Arbeitsgruppe Antikorruptions- und Strafrecht ist einerseits der Erfahrungsaustausch von Praktikern und Praktikerinnen zu Fragen des Antikorruptions- und Strafrechts, andererseits auch die gezielte Befassung mit und die Ausarbeitung von Themen, die im Bereich Antikorruptions- und Strafrecht aktuell Österreich betreffen. In der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, sich schwerpunktmäßig vier Themenbereichen zu widmen: der Kronzeugenregelung, dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, der Compliance Defense sowie den internationalen Entwicklungen in Bezug auf Österreich.

Arbeit mit Entscheidungsträgern

Vereinigung der StaatsanwältInnen
*Austauschgespräch zu Berichtspflichten
und Weisungsrecht*
| 10.10.2018 |

Die anwesenden Staatsanwälte und Staatsanwältinnen diskutierten die Aspekte der Berichtspflichten und des Weisungsrechts besonders im Prisma des stattfindenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung in Analogie zur Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft wurden angesprochen und ein neues Treffen zur Vertiefung der Thematik wurde angeregt. Die wichtige Arbeit der Staatsanwälte und Richter, auch im Sinne der Präventionswirkung bei Korruptionsdelikten, wurde betont.

Privatsektor

AG Compliance



Leitung:
Dr. Martin Walter

Zuständigkeit
im Vorstand:
Mag. Eva Graf

Sitzungen:
| 21.03. | 16.04. | 29.05. |
| 25.06. | 11.09. | 17.10. |
| 26.11.2018 |

Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch von Praktikern zu Compliance-Fragen von grundsätzlicher oder aktueller Relevanz. In den AG-Sitzungen 2018 wurden die Erfahrungen der Teilnehmer für den Bereich „interne Compliance Kommunikation“ ausgetauscht und best practices formuliert. Am 15.01.2019 fand ein Austauschtreffen mit den korporativen Mitgliedern von TI-AC statt, um die Ergebnisse zu teilen und zu diskutieren.

Arbeit mit Entscheidungsträgern

LexisNexis
*Compliance Solutions Day –
„Wie compliant ist Österreich?“*
| 23.10.2018 |

Mit dem Compliance Solutions Day veranstaltet LexisNexis alljährlich die größte Compliance-Praxiskonferenz Österreichs. Die diesjährige Konferenz fand am 23.10.2018 im DC Tower bei PwC statt.

Staatsnahe Unternehmen

AG Staatsnahe Unternehmen



Leitung:
Dr. Rene Wenk

Zuständigkeit
im Vorstand:
Mag. Eva Graf

Sitzungen:
| 27.06. | 04.09. | 16.10. |
| 19.11.2018 |

Aktivitäten

In der neu gegründeten TI-AC Arbeitsgruppe „Staatsnahe Unternehmen“ sollen sich Praktiker und Experten mit den besonderen Herausforderungen und Risiken im Zusammenhang mit Anti-Korruptionsprogrammen in staatsnahen Unternehmen beschäftigen. Aufgrund der Eigentümerstruktur zeichnen sich diese durch eine Nahbeziehung vom Senior Management zur Politik aus, die einen erhöhten Anspruch an die Rechenschaftspflicht des Unternehmens stellt und mit der besonderen Transparenz im Handeln des Managements bzw. des Staates als Eigentümer begegnet werden sollte. Durch den Erfahrungsaustausch in der Arbeitsgruppe sollen geeignete Instrumente, Methoden und Beispiele identifiziert werden, die die Qualität und Wirksamkeit von Compliance Management Systemen in staatsnahen Unternehmen erhöhen und besondere Ansprüche erfüllen. Der Erfahrungsaustausch wird in regelmäßigen Treffen stattfinden. Die Diskussion basiert im Wesentlichen auf den „10 Anti-Corruption Principles for State-Owned Enterprises“, die Transparency International im Jahr 2017 veröffentlichte.

TI-Intern

Webinar

*TI's 10 Anti-Corruption Principles
for State Owned Enterprises*
| 27.09.2018 |

Untersuchungen von TI haben gezeigt, dass staatseigene Unternehmen, insbesondere solche in Schwellenländern, keine angemessenen Standards für Korruptionsbekämpfung und Transparenz erreichen, die für die Schaffung globaler Wettbewerbsbedingungen erforderlich sind. Die Geschäftswelt braucht jedoch einen weithin anerkannten internationalen Standard, um die spezifischen korruptionsbezogenen Herausforderungen von Staatsunternehmen anzugehen.

Um diese Lücke zu schließen, entwickelte TI mit Unterstützung einer Multi-Stakeholder-Arbeitsgruppe „Anti-Corruption Principles for State-Owned Enterprises“ (SOE-Prinzipien). Im Rahmen eines Webinars wurden am 27.09.2018 die Ergebnisse präsentiert und Erfahrungen ausgetauscht, wie diese in die Praxis umgesetzt werden können. Peter Wilkinson, der Hauptautor der SOE-Prinzipien, gab dazu eine Einführung und Guro Slettemark, Generalsekretär von TI-Norwegen, berichtete über die Erfahrungen seines Chapters in der Umsetzung der SOE-Prinzipien.

Whistleblowing

AG Whistleblowing

Öffentlichkeitsarbeit

Publikation

Leitfaden für Hinweisgeber und Unternehmen
| 13.06.2018 |

Pressemitteilung

Anonyme Hinweisgebersysteme: Förderung von Integrität oder Denunziantentum?
| 13.06.2018 |

TI Intern

TI Workshop: Strategies to influence new EU-Commission Directive on Whistleblower Protection
| 07.06. | 08.06.2018 |



Leitung:
Mag. Kristof Wabl

Zuständigkeit
im Vorstand:
*Prof. DI Mag.
Friedrich Rödler*

Sitzungen:
| 04.04. | 26.09.2018 |

Veranstaltung: Podiumsdiskussion

Hinweisgeber – Helden der Moderne?
| 13.06.2018 |



Teilnehmer der Podiumsdiskussion am 13.6.2018 (v.l.n.r): Prof. Eva Geiblinger, Mag. Kristof Wabl, Dipl. Pol. Annegret Falter, Vorstandsvorsitzende des Netzwerks Whistleblowing Deutschland, Mag. Jelena Lazic, Senior Legal Counsel der UNIQA, Mag. Beatrix Winkler, Oberstaatsanwältin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, Mag. Florian Skrabal, Chefredakteur des DOSSIER, Dr. Heidemarie Paulitsch, Rechtsanwältin und Expertin für Compliance, Mag. Fiona Springer, Juristin bei der Finanzmarktaufsicht Österreich, Steffen Salvenmoser, Partner PwC Austria

Strategies to influence new EU-Commission Directive on Whistleblower Protection

Kristof Wabl hat für TI-AC an dem Workshop teilgenommen. Die Initiative wurde von TI begrüßt und einige Verbesserungsvorschläge wurden vorgebracht und weitergeleitet:

- Irrelevanz der Motivation des Whistleblowers für den Schutz;
- Anonyme Berichte sollten adressiert werden;
- Im Falle der Nicht-Erfüllung der Bedingungen der Direktive sollten Strafsanktionen verhängt werden;
- Nationale Whistleblowing Behörden sollten für die Überwachung und Weiterentwicklung der Gesetze verantwortlich gemacht werden;
- Whistleblower sollten Rechte zur vollen finanziellen und nicht-finanziellen Vergütung Ihrer Ansprüche erhalten;
- Alle Unternehmen des öffentlichen Sektors sollten die Verpflichtung zur internen Berichterstattung haben.

Publikation



Whistleblowing – 10 Best Practices für Hinweisgeber und Unternehmen. Ein Leitfaden für Hinweisgeber und Unternehmen

| 27.06.2018 |

Event

Podiumsdiskussion und LexisNexis Networking Event PWC Austria: TI-AC AG Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende, Leiter Mag. Kristof Wabl, Partner PWC Austria, präsentierten u. a. die Whistleblowing Publikation.

| 23.10.2018 |

BEST PRACTICES FÜR HINWEISGEBER Do	Don't
<p>1. Unternehmenskultur</p> <p>Seien Sie loyal!</p> <p>Das Unternehmen definiert anerkannte Werte und gibt oftmals Verhaltensregeln zur Einhaltung von bestimmten Richtlinien vor. In diesem Regelwerk finden sich Richtlinien bzgl. der Meldung von Fehlverhalten.</p>  <p>Tipp:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie die Unternehmenskultur und respektieren Sie diese. 	<p>Schauen Sie nicht weg!</p> <p>Bringen Sie das Thema zur Sprache, auch wenn es nur eine Vermutung ist. Es reicht der gute Glaube aus, solange gewisse Anhaltspunkte bzw. Fakten diesen unterstützen. Vertrauen Sie nicht darauf, dass eine andere Person den Misstand bereits gemeldet hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Setzen Sie sich für die korrekte Anwendung der firmeninternen Richtlinien und Werte ein.
<p>2. Integrität</p> <p>Seien Sie mutig und zeigen Sie Missstände auf!</p> <p>Je früher das Problem erkannt wird, umso eher kann eine Korrektur erfolgen. Jeglicher Hinweis auf mögliches Fehlverhalten hilft. Es sollte den Hinweisgebern bewusst sein, dass durch eine Meldung das Unternehmen unterstützt und nicht geschädigt wird, auch wenn der Inhalt unangenehm sein kann.</p> <p>Tipp:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Abgabe einer Meldung sollten Sie die „W-Fragen“ adressieren (Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?). • Informieren Sie sich über den richtigen Meldkanal. 	<p>Vergessen Sie nicht Ihre eigenen Moralvorstellungen!</p> <p>Die Integrität eines Unternehmens beginnt bei den einzelnen Mitarbeitern und muss von diesen gelebt werden. Folgen Sie Ihren Moralvorstellungen und seien Sie sich bewusst, dass Sie mit Ihrer Meldung zur Integrität Ihres Unternehmens beitragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel werden Sie nicht alle Fakten zum Sachverhalt haben – melden Sie ihn trotzdem. • Stellen Sie klar, ob es sich um eine Vermutung, ein Gerücht oder eine Tatsache handelt. 

Whistleblowing – 10 Best Practices für Hinweisgeber, aus der TI-AC Broschüre

AREX 2018

Der Award für AufsichtsRat EXzellenz



*AREX Verleihung am 15.11.2018 (v.l.n.r.):
Dr. Fritz, Veranstalter des AREX Boardsearch,
Prof. Geiblinger, TI-AC, und Prof. Rödler, AREX
Preisträger für ERSTE Bank, Aufsichtsratsvor-
sitzender ERSTE Bank und TI-AC Vorstand*

AREX Buch 2018: Gekürzter Beitrag von Prof. Eva Geiblinger zu Whistleblowing

Das Problem bei der Bekämpfung von Korruption ist, dass diese verdeckt erfolgt. Unternehmen sind zur Aufdeckung von Missständen und korrupten Vorgängen daher mitunter auf interne Hinweise angewiesen. Diese Hinweisgeber – „Whistleblower“ – leisten durch die Offenlegung von Missständen einen wesentlichen Beitrag bei der Aufdeckung von Wirtschaftsdelikten und anderen schwerwiegenden Verstößen gegen die Rechtsordnung. Dadurch unterstützen sie die Gesellschaft, sich vor illegalen und illegitimen Machenschaften zu schützen.

TI-AC setzt sich im Wissen um den wertvollen Beitrag von Hinweisgebern in der Korruptionsbekämpfung dafür ein, dass Whistleblower klare Strukturen vorfinden, um Missstände korrekt melden zu können und Meldesysteme in Unternehmen zum allgemeinen Standard werden. Im Rahmen der TI-AC Arbeitsgruppe Whistleblowing unter der Leitung von Mag. Kristof Wabl wurde daher im vergangenen Jahr intensiv an einem Leitfaden gearbeitet, welcher sowohl Hinweisgebern als auch Unternehmen Hilfestellung bieten soll und verschiedene Handlungsvorschläge im Umgang mit Whistleblowing unterbreitet.

Mit dem Whistleblowing Leitfaden will TI-AC das Bestreben fortsetzen, Hinweisgeber aus dem Schattendasein zu führen und als wichtigen Bestandteil einer transparenten Wirtschaft zu etablieren. Eine langjährige Forderung von TI-AC ist es, eine allgemeingültige Regelung zum Schutz für Hinweisgeber aus dem Privatsektor rechtlich zu verankern, wie sie bereits für Beamte besteht. Die Europäische Kommission arbeitet erfreulicherweise derzeit an einer EU-weiten Regelung zum Schutz von Personen, die Fälle von Korruption, Betrug oder Fahrlässigkeit melden. Wie die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag für die sogenannte Whistleblowing Richtlinie festhält, können „illegale Tätigkeiten und Rechtsmissbrauch in allen Organisationen auftreten“ und zwar „gleichgültig, ob es sich um private oder öffentliche, große oder kleine Organisationen handelt“. Aufsichtsräte und Führungsgremien sind gefordert, diesem Themenkreis mehr Beachtung zu schenken und somit für mehr Transparenz innerhalb der in ihrer Verantwortung liegenden Unternehmen zu sorgen. Mit dem beiliegenden Leitfaden hat TI-AC ein weiteres Hilfsmittel für Führungspersonlichkeiten geschaffen.

Korruption

Nach der Definition von Transparency International ist Korruption der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Ob Bestechung oder Bestechlichkeit im internationalen Geschäftsverkehr oder im eigenen Land, ob Käuflichkeit in der Politik oder der Versuch, durch Schmiergelder Vorteile zu erlangen - Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch das Fundament einer Gesellschaft. Man spricht bei Korruption oft von einem unsichtbaren Phänomen, denn es gibt nur Täter: Bestecher und Bestochene. An einer Aufdeckung haben beide begreiflicherweise kein Interesse, sie setzen alles daran, ihr Tun zu verschleiern. Deshalb ist der Schlüsselbegriff der Korruptionsbekämpfung: Transparenz. Da das oft schwer identifizierbare, jedenfalls aber ahnungslose Opfer nicht Alarm schlagen kann, muss überall dort Öffentlichkeit oder Überprüfbarkeit hergestellt werden, wo die gegebenen Strukturen korruptes Verhalten erleichtern.

Korruptionsprävention

Ziel der Korruptionsprävention ist es, Korruption schon im Vorfeld zu verhindern und damit einerseits die besonders aufwändige Verfolgung zu reduzieren, andererseits Schaden zu vermeiden. Präventionsmaßnahmen gehören dabei meist zu einem von zwei Teilbereichen: Verhaltensregeln und Kontrollmaßnahmen. Verhaltensregeln beinhalten Ethik- und Verhaltenskodizes, die sowohl verbindlich als auch unverbindlich sein können und vorhandene (Dienst-)Rechtsvorgaben erweitern. Kontrollmaßnahmen bedingen strukturelle Ansätze, deren Ziel es ist, neuralgische Punkte in Verwaltung und Wirtschaft zu entschärfen (Bad-Apple-Theorie). Dafür werden Systeme und Prozessvorgaben geschaffen, die etwa die Vergabe von Aufträgen regeln. In der Privatwirtschaft fällt die Korruptionsprävention eines Unternehmens meist in die Zuständigkeit der Compliance-Abteilung.

Dezentralisierte Korruption

Dezentrale Korruption bezeichnet einerseits ein System, in dem einzelne Beamte Bestechungsgelder annehmen und diese für sich beanspruchen, anstatt diese an die Spitze der Hierarchie weiterzuleiten. Andererseits ist darunter auch ein System zu verstehen, in welchem die Hierarchiespitze einen Anteil an den Einkünften aus korrupten Geschäften für sich beansprucht. In beiden Fällen arbeitet der bestochene Beamte unabhängig und legt somit die Höhe der Bestechungsgelder selbst fest.

Großkorruption

Als Großkorruption wird Korruption bezeichnet, die sich auf den höchsten Regierungsebenen abspielt. Anders als die im Alltag des einzelnen Bürgers stattfindende Kleinkorruption findet Grand- oder High-Level-Corruption an der Schnittstelle zur politischen Entscheidungsfindung statt und übt unmittelbaren Einfluss auf diese aus. Dementsprechend wird der gesamte Gesetzgebungsprozess in Mitleidenschaft gezogen. Der Staatsapparat wird von hohen Regierungsbeamten oder Politikern missbraucht, um Vorteile für sich oder Dritte zu erwirken.

Kleinkorruption

Kleinkorruption (auch administrative Korruption) nennt man jene mancherorts alltägliche Korruption in der Verwaltung, die im Gegensatz zur Großkorruption an der Schnittstelle zwischen Beamten und Bürgern passiert, um etwa bürokratische Prozesse zu beschleunigen bzw. zu ermöglichen. Kleinkorruption dient der persönlichen Bereicherung derjenigen, die etwa Bestechungsgelder oder andere kleine Gefälligkeiten entgegennehmen. Auch wenn es bei der Kleinkorruption in der Regel um kleinere Beträge geht, trifft diese Form von Korruption die Bevölkerung direkt und darüber hinaus in besonders kritischen Bereichen, wie etwa dem Gesundheitssektor.

4 Aus dem Vereinsleben

Vereinsorgane

Vorstand

Prof. Eva Geiblinger
Vorstandsvorsitzende

Dr. Angelika Trautmann
stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Mag. Eva Graf

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber

Mag. Georg Krakow

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Vorstandssitzungen:
| 15.01. | 21.03. | 24.09. | 27.11.2018 |



TI-AC Beiratsmitglieder (v.l.n.r.) Mag. Martin Kreutner, Dr. Franz Fiedler und Dr. Paul Jauernig

Beirat



Mag. Bettina Knötzl
Präsidentin
Partnerin bei Knoetzl
Haugeneder Netal
Rechtsanwälte GmbH

Dr. Franz Fiedler, Ehrenpräsident
Präsident des österreichischen Rechnungshofes i. R.

DDr. Hubert Sickinger, Vizepräsident
Institut für Konfliktforschung

Dr. Franz Hofbauer
Generaldirektor von Alcatel-Lucent i. R.

Dr. Paul Jauernig
Leiter der Internen Revision der Stadt Wien

Mag. Martin Kreutner
Dean der International Anti-Corruption Academy (IACA)

Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny
Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB)

Mag. Beatrix Winkler
Stellvertretende Leiterin der Zentralen Staatsanwaltschaft
zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
(WKStA)

Beiratssitzung: | 22.01.2018 |

Mitglieder

Individuelle Mitglieder: 87

Aus Datenschutzgründen werden die individuellen Mitglieder nicht namentlich aufgeführt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für individuelle Mitglieder beträgt 100 €, für Schüler und Studierende 20 €.

Korporative Mitglieder: 43

Allianz Elementar Versicherungs AG	5.000 €	Österreichische Fachhochschul-Konferenz	1.000 €
Arbeitsmarktservice Österreich	3.000 €	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)	2.500 €
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	1.500 €	Österreichische Lotterien GmbH	2.500 €
Austrian Standards plus GmbH	2.000 €	Oesterreichische Nationalbank AG (OeNB)	5.000 €
BAWAG P.S.K. AG	5.000 €	Österreichische Post AG	5.000 €
BDO Austria GmbH	3.000 €	Österreichische Staatsdruckerei GmbH	2.500 €
Berndorf AG	2.500 €	Österreichischer Städtebund	2.500 €
Bombardier Transportation Austria GmbH	2.500 €	Palmers AG	5.000 €
Brauneis Klauer Prändl Rechtsanwälte GmbH	1.500 €	PwC Österreich GmbH	3.000 €
Casinos Austria AG	2.500 €	Raiffeisen Bank International AG	5.000 €
Cochrane	1.000 €	RHI Magnesita	5.000 €
CONTEC Immobilien GmbH	1.500 €	Schnitzer Rechtsanwalts GmbH	1.000 €
Ernst & Young Service GmbH & Co OG	3.000 €	SOS-Kinderdorf International	200 €
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	5.000 €	Stadt Graz	2.500 €
Frauengesundheitszentrum Graz	150 €	Stadt Wien	5.000 €
Gebrüder Weiss GmbH	5.000 €	Valneva Austria GmbH	2.500 €
Gesundheit Österreich GmbH	500 €	Vienna Insurance Group AG	5.000 €
GlaxoSmithKline Pharma GmbH (GSK)	5.000 €	Verbund AG	5.000 €
Grant Thornton GmbH	2.000 €	Vereinigung der österreichischen Industrie	5.000 €
Interessenverband für Anleger (IVA)	1.000 €	Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG	1.000 €
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	3.000 €		
KPMG Austria GmbH	3.000 €		
Land Steiermark	5.000 €	Der Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder ist nach Größe und Umsatz bis maximal 5.000 € gestaffelt.	

Mitglieder auf Gegenseitigkeit: 3

- Board Search
- UN Global Compact
- Institut für Interne Revision (IIR)

Für Mitglieder auf Gegenseitigkeit fällt kein jährlicher Mitgliedsbeitrag an.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung 2018 fand auf freundliche Einladung der Industriellenvereinigung im kleinen Festsaal im Haus der Industrie statt. Mag. Christoph Neumayer, Generalsekretär der Industriellenvereinigung, richtete als Gastgeber auch einige Grußworte an die anwesenden TI-AC Mitglieder. | 06.04.2018 |



Mag. Christoph Neumayer bei der Mitgliederversammlung 2018

Mitglieder berichten

Individuelle Mitglieder



Aylin Bektasli,
individuelles Mitglied

Korruption und Intransparenz in vielen Bereichen der Gesellschaft sehe ich als Bedrohung für deren langfristiges Funktionieren. Da die widrigen Folgen korrupter Praktiken uns alle betreffen, bin ich davon überzeugt, dass wir diese auch nur dadurch bekämpfen können, wenn jeder Einzelne sich dieser Gefahren bewusst wird und die Notwendigkeit von Integrität und Transparenz auf persönlicher Ebene erkennt. Aus dieser Überzeugung heraus möchte ich mich nun, als Mitglied von TI, darin engagieren, ein allgemeines Bewusstsein für die Gefahren von Korruption zu wecken, sowie dafür, dass Transparenz – insbesondere in der Politik und Wirtschaft – weitgehend zu einer Selbstverständlichkeit wird.



Mag. Robert Kuntner,
individuelles Mitglied

Transparenz ist Grundvoraussetzung für Nachvollziehbarkeit. Nachvollziehbarkeit ist Grundvoraussetzung für aufgeklärte Meinungsbildung, die zu bewussten Entscheidungen führt. Bewusste Entscheidungen sind Grundvoraussetzungen für ein respektvolles Zusammenleben in Freiheit. Wer Transparenz zum eigenen Vorteil vermeidet, riskiert aus meiner Sicht Korruption, welche die Prinzipien einer aufgeklärten Demokratie zerstört. TI-AC leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewusstwerdung von Transparenz und Vermeidung von Korruption. Ich freue mich, dass ich bei TI-AC die Möglichkeit habe, nach meinen Möglichkeiten einen bescheidenen Betrag zum weiteren Gelingen dieser beeindruckenden unabhängigen Bewegung leisten zu dürfen.



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin
Vienna Insurance Group

Wir betreiben einen Geschäftszweig, wobei zwei Faktoren eine zentrale Bedeutung haben: Vertrauen und Nachhaltigkeit. Bei Finanzdienstleistungen geht es um Geld und damit verbunden um hohes Vertrauen, die Kunden in uns haben müssen, wenn sie uns Prämien bezahlen, um daraus zum Teil sehr weit in der Zukunft liegende Leistungen zu erhalten. Damit verbunden ist gleichzeitig auch die Nachhaltigkeit. Unser Versprechen, Leistungen in der Zukunft zu erbringen bedingt, nachhaltig und vorausschauend zu wirtschaften. Als vertrauensvoll und nachhaltig wahrgenommen zu werden, bedeutet auch, sich klar gegen Korruption und Bestechung zu positionieren. Zu den Schwerpunkten unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Kerngeschäft gehört daher vor allem das vorausschauende Wirtschaften, welches soziale, ökologische und Governance-relevante Faktoren nicht nur in der Geschäfts- und Risikostrategie, sondern ebenso im Investmentprozess verankert. Dies impliziert die Achtung der Menschenrechte und die strikte Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorschriften und selbstaufgelegter Verpflichtungen wie dem internen Code of Business Ethics, wodurch Korruption und Bestechung wirkungsvoll unterbunden werden.

Ziel von Transparency International ist eine Welt, in der Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Justiz, Zivilgesellschaft und das tägliche Leben der Menschen frei von Korruption sind. Wir möchten mit der Mitgliedschaft bei Transparency International zum Ausdruck bringen, dass Korruption und Bestechung in jeder Form abgelehnt und diesbezüglich branchenübergreifend Initiativen begrüßt werden. Wir unterstützen alle Bestrebungen um hohe ethische Standards im Geschäftsverkehr und wollen korruptes Verhalten in unserer Organisation nicht tolerieren.

Office

Mitarbeiter

- Dr. Alexander Picker (ab 09.10.2018)
Geschäftsstellenleiter
- Mirjam Wilfing (ab 06.12.2018)
- Mag. Thomas Gradel (bis 31.01.2018)
Geschäftsführer
- Mag. Simon Büchler (ab 09.04.2018, bis 31.10.2018)
Office and Project Manager
- Mag. Lisa Weinberger (bis 31.07.2018)
Office and Project Manager

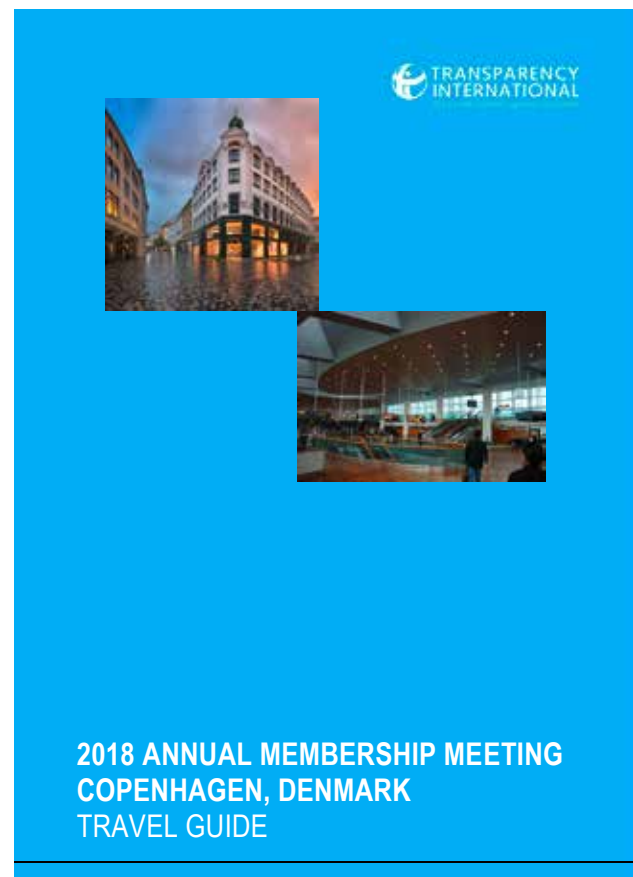
Rechnungsprüfung

Mag. Elisabeth Sagmeister, Manager bei PwC Österreich, bestätigte im Rahmen der TI-AC Mitgliederversammlung am 06.04.2018 den Prüfbericht der Abschlussprüfer, den PwC Österreich dankenswerterweise pro bono erstellt hat.

TI weltweit

Formal Annual Member Meeting

Das formale AMM, das am 20. und 21.10.2018 stattfand, ist die internationale Mitgliederversammlung von TI. Für TI-AC nahm diesmal Beiratspräsidentin Mag. Bettina Knötzl teil. Die Mitgliederversammlung stand unter dem Motto 25 Jahre Transparency International. Es wurde betont, dass Transparency International zu einem „Movement“ geworden ist, das weltweit einen festen Platz eingenommen hat. Ein Blick auf die Finanzen der Organisation zeigt auch, dass die Einkünfte, mit denen Projekte finanziert werden, steigen. Demnach wird Transparency International auch in der Zukunft in der Lage sein, die wichtige Position weltweit zu halten und auszubauen.



Finanzen

TI-AC Finanzabschluss 2018

entsprechend den Kriterien des Österreichischen
Spendengütesiegels

Mittelherkunft

Spenden

- ungewidmete Spenden 1.046,64 €
- gewidmete Spenden 6.010,00 €

Mitgliedsbeiträge

- individuelle Mitglieder 7.640,00 €
- korporative Mitglieder 129.850,00 €

Betriebliche Einnahmen

- aus öffentlichen Mitteln 0,00 €
- sonstige betriebliche Einnahmen 1.267,20 €

Subventionen und Zuschüsse

- der öffentlichen Hand 1.000,00 €

Sonstige Einnahmen

- Vermögensverwaltung 5,73 €
- sonstige Einnahmen, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten 45,00 €

Auflösung von Rücklagen

- 0,00 €

Summe 146.864,57 €

Mittelverwendung

Leistungen für die statutarisch festgelegten Zwecke 88.163,39 €

Spendenwerbung 588,00 €

Verwaltungsausgaben 31.935,43 €

Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten 0,00 €

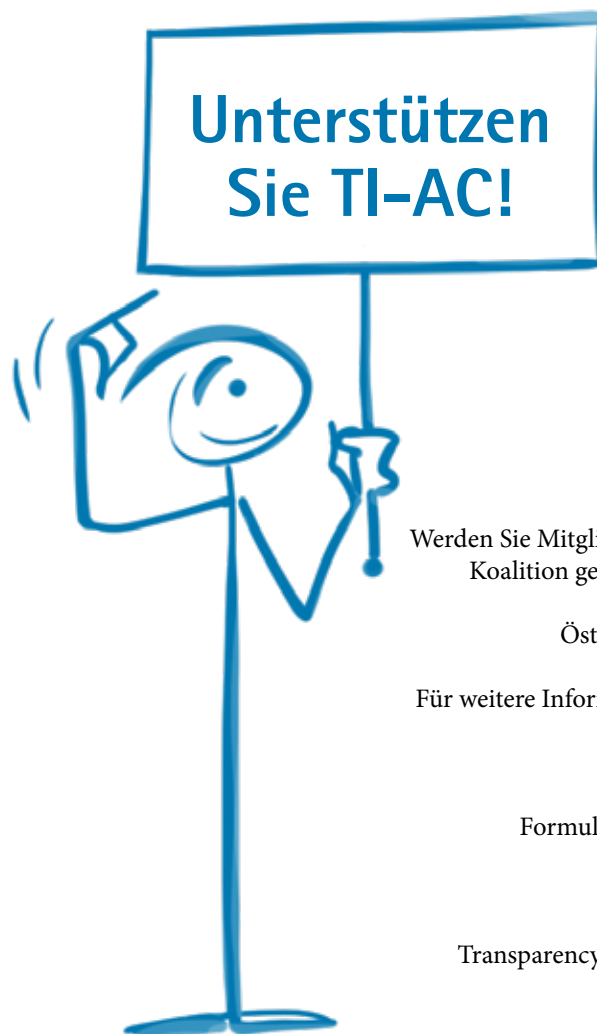
Zuführung zu Rücklagen 26.177,75 €

Summe 146.864,57 €

Bankguthaben und liquide Mittel

- am 31.12.2017 15.258,83 €
- am 31.12.2018 41.436,58 €

TI-AC finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als Sponsor und Mitglied von TI-AC wirken Sie korrupten Praktiken entgegen. Sie erhalten regelmäßig Informationen zu unterschiedlichen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten.



Werden Sie Mitglied von TI-AC und stärken Sie die
Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!
TI-AC ist Träger des
Österreichischen Spendengütesiegels.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an
office@ti-austria.at
oder besuchen Sie unsere Website
www.ti-austria.at.
Formulare für die Aufnahme als Mitglied
stehen zum Download bereit.

Spendenkonto:
Transparency International – Austrian Chapter
IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW

